

Hilfe bei Panne und Unfall

Bitte im Fahrzeug aufbewahren!



**AUS VERSICHERUNG
WIRD VERBESSERUNG**

generali.de



Ihr Retter in kleiner und großer Not

KASKO PLUS oder KFZ-HAFTPFLICHT PLUS

Unsere KASKO PLUS oder KFZ-HAFTPFLICHT PLUS bietet Ihnen mehr Leistung und praktische Unterstützung als die übliche Voll- und Teilkasko. Mit dem integrierten Schutzbrief erhalten Sie bei Notfällen technische und medizinische Hilfe, z. B. bei Panne, Unfall oder Erkrankung. Je nach Leistungsfall können diese Leistungen erhalten:

- Sie als Versicherungsnehmer
- Ehegatte/Lebenspartner
- minderjährige Kinder der versicherten Person
- und berechnigte Fahrer/Insassen



Rufen Sie unseren 24-Stunden-Service an:

Aus Deutschland gebührenfrei: 0800 1304060

Aus dem Ausland (wir rufen zurück): +49 89 55987223

Pannen- oder Unfallhilfe an der Schadenstelle

Wir erbringen folgende Leistungen, wenn das Fahrzeug nach einer Panne oder nach einem Unfall die Fahrt aus eigener Kraft nicht antreten oder fortsetzen kann bzw. nach einem Unfall nicht mehr verkehrssicher ist:

Wiederherstellung der Fahrbereitschaft

Wir sorgen für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug und übernehmen hierdurch entstehende Kosten einschließlich verwendeter Kleinteile bis zu 300 €.

Abschleppen des Fahrzeugs

Kann Ihr Fahrzeug an der Schadenstelle nicht wieder fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für das Abschleppen des Fahrzeugs und übernehmen die Abschleppkosten inklusive der durch den Einsatz eines Pannenhilfsfahrzeugs entstandenen Kosten bis zu insgesamt 300 €. Zusätzlich erstatten wir für den separaten Transport von Gepäck und nicht gewerblich

beförderter Ladung sowie die Sicherungs- und Einstellungsgebühren in diesem Zusammenhang maximal 300 €.

Bergen des Fahrzeugs

Ist Ihr Fahrzeug von der Straße abgekommen, sorgen wir für die Bergung Ihres Fahrzeugs einschließlich Gepäck und nicht gewerblich beförderte Ladung und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten.

Hilfe bei Falschbetankung

Haben Sie Ihr Fahrzeug mit falschem Kraftstoff betankt, ersetzen wir zusätzlich zu den Pannenleistungen die Kosten für das Entfernen des falschen Kraftstoffs sowie die Reparaturkosten bis zu einer Höhe von insgesamt 2.000 €.

Als Falschbetankung gilt auch, wenn Kraftstoff in den AdBlue-Tank oder AdBlue in den Kraftstoff-Tank gefüllt wird.

Hilfe bei Verlust oder Diebstahl der Fahrzeugschlüssel

Haben Sie Ihre Fahrzeugschlüssel verloren oder wurden Ihnen diese gestohlen bzw. geraubt und kann ein Ersatzschlüssel nicht kurzfristig organisiert werden, vermitteln wir die Beschaffung und ersetzen die Kosten für einen Ersatzschlüssel inklusive Versand.

Alternativ übernehmen wir die Kosten für das Umprogrammieren oder den Einbau einer neuen Schließanlage einmal pro Jahr bis zu 500 €.

Hilfe bei eingeschlossenem Fahrzeugschlüssel

Befinden sich Ihre Fahrzeugschlüssel im verschlossenen Fahrzeug und kann kurzfristig kein Ersatzschlüssel organisiert werden, sorgen wir für das Öffnen des Fahrzeugs und übernehmen die Kosten bis 120 €.



Zusätzliche Hilfe bei Panne, Unfall oder Entwendung auf Reisen

Bei Panne, Unfall oder Entwendung des Fahrzeugs erbringen wir nachfolgende Leistungen, wenn das Fahrzeug am Schadentag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann oder das Fahrzeug entwendet worden ist:

Wiederherstellung Ihrer Mobilität

Wir erstatten folgende Fahrtkosten:
Entweder

- a) eine Rückfahrt vom Schadenort zu Ihrem Hauptwohnsitz in Deutschland
 - oder
 - b) eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort sowie die Rückfahrt vom Zielort zu Ihrem Hauptwohnsitz in Deutschland
- sowie zusätzlich
- c) eine Fahrt einer Person von Ihrem Hauptwohnsitz in Deutschland oder vom Zielort zum Schadenort, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht worden ist.

Die Kostenerstattung erfolgt bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse bzw. der Liegewagenkosten oder der Flugkosten, sofern diese die Kosten einer Bahnfahrt 1. Klasse nicht übersteigen. Für nachgewiesene Fahrten mit Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln erstatten wir bis zu 30 €.

Übernachtung

Wir helfen Ihnen auf Wunsch bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und übernehmen die Kosten für höchstens drei Übernachtungen. Sobald Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht, entfällt der Anspruch auf weitere Übernachtungskosten. Wir übernehmen die Kosten bis höchstens 100 € je Übernachtung und Person.



Mietwagen

a) Mietwagen innerhalb Deutschlands:

Wir übernehmen die Organisation eines Mietwagens

In diesem Fall übernehmen wir die Kosten des Mietwagens, bis Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit oder ein Folgefahrzeug zur Verfügung steht, höchstens jedoch für die Dauer einer fachgerechten Reparatur.

Sie übernehmen die Organisation des Mietwagens selbst

Sollten Sie den Mietwagen selbst organisieren, übernehmen wir die Kosten des Mietwagens, bis Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit oder ein Folgefahrzeug zur Verfügung steht, höchstens jedoch für sieben Tage und maximal 70 € je Tag.

Mietwagen nach Fahrzeugentwendung

Bei Entwendung zahlen wir höchstens für einen Monat und maximal 70 € je Tag. Wird Ihr Fahrzeug wieder aufgefunden und steht Ihnen zur Nutzung wieder bereit oder steht Ihnen ein Folgefahrzeug zur Verfügung, endet Ihr Anspruch auf einen Mietwagen.

Mietwagen nach Totalschaden

Im Falle eines Totalschadens des Fahrzeugs übernehmen wir die Kosten eines Mietwagens unabhängig von der Mietwagendauer bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 490 €.

b) Mietwagen im Ausland:

Wir helfen Ihnen, ein Fahrzeug anzumieten und übernehmen die Kosten des Mietwagens, bis Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit oder ein Folgefahrzeug zur

Verfügung steht. Wir zahlen unabhängig von der Mietwagendauer bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 490 €.

Bei einer Panne innerhalb von 30 km Luftlinie von Ihrem Hauptwohnsitz ist die Organisation eines Mietwagens durch uns Voraussetzung für die Übernahme der Mietwagenkosten.

Die Kosten für die Zustellung des Mietwagens, Notdienstgebühren und Winterbereifung werden erstattet, jedoch auf die jeweils genannten Höchstentschädigungsgrenzen angerechnet.

Fahrzeugunterstellung

Muss Ihr Fahrzeug

- nach einer Panne oder einem Unfall bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bzw. bis zur Durchführung des Rücktransports oder

- nach Entwendung und Wiederfinden bis zur Durchführung des Rücktransports, der Verschrottung oder der Verzollung (im Ausland)

untergestellt werden, sind wir Ihnen hierbei behilflich. Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten höchstens für zwei Wochen.

Pick-up-Service innerhalb Deutschlands

Kann Ihr Fahrzeug nach Panne oder Unfall auch am darauf folgenden Tag nicht wieder fahrbereit gemacht werden und übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht den Betrag für den Kauf eines gleichwertigen

Gebrauchtfahrzeugs, vermitteln und bezahlen wir eine Transportmöglichkeit innerhalb Deutschlands, um die Insassen zusammen mit dem Fahrzeug zu Ihrem Wohnsitz zurückzubringen (Pick-up-Service).

Bei Inanspruchnahme des Pick-up-Service entfallen die Leistungen zur Wiederherstellung der Mobilität und Mietwagen. Ist jedoch der Rücktransport aller Personen zusammen mit dem Fahrzeug nicht möglich, übernehmen wir die Fahrtkosten für die zurückbleibenden Personen in gleichem Umfang wie bei der Wiederherstellung Ihrer Mobilität (siehe **Wiederherstellung Ihrer Mobilität**).

Hilfe bei Krankheit, Verletzung oder Tod auf Reisen

Wir erbringen folgende Leistungen unter der Voraussetzung, dass Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug unvorhersehbar erkranken oder sterben:

Krankenrücktransport

Müssen Sie oder eine mitversicherte Person infolge Erkrankung an Ihren Hauptwohnsitz zurücktransportiert werden, sorgen wir für die Durchführung des Rücktransports und übernehmen dessen Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch sinnvoll und vertretbar sein. Unsere Leistung erstreckt sich auch auf die Begleitung des Erkrankten durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist. Außerdem übernehmen wir die bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungskosten. Diese müssen jedoch durch die Erkrankung bedingt sein und sind begrenzt auf höchstens drei Übernachtungen bis zu je 100 € pro Person.

Rückholung von Kindern

Können weder Sie noch eine mitversicherte Person infolge Todes, einer Erkrankung oder einer Verletzung mitreisende minderjährige Kinder bzw. auch mitreisende behinderte Kinder weiter betreuen, sorgen wir für deren Abholung und Rückfahrt mit einer Begleitperson zu Ihrem Hauptwohnsitz. Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Die Kostenerstattung erfolgt bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse bzw. der Liegwagenkosten oder der Flugkosten, sofern diese die Kosten einer Bahnfahrt 1. Klasse nicht übersteigen. Für nachgewiesene Fahrten mit Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln erstatten wir bis zu 30 €.

Fahrzeugabholung

Können weder Sie noch eine mitversicherte Person infolge Todes oder einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung das versicherte Fahrzeug zurückfahren, sorgen wir für die Verbringung des Fahrzeugs und der berechtigten Insassen zu Ihrem Hauptwohnsitz. Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Wenn Insassen nicht zusammen mit dem versicherten Fahrzeug zurückgebracht werden können, erstatten wir die Kosten einer Rückfahrt zum Hauptwohnsitz in Deutschland in gleichem Umfang wie bei der Wiederherstellung Ihrer Mobilität (siehe **Wiederherstellung Ihrer Mobilität**).

Veranlassen Sie die Verbringung selbst, erhalten Sie als Kostenerersatz 0,40 € je Kilometer zwischen Ihrem Hauptwohnsitz und dem Schadenort.

Außerdem erstatten wir in jedem Fall die bis zur Abholung der mitversicherten Personen entstehenden und durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten bis zu höchstens drei Übernachtungen und 100 € pro Tag und Person.

Krankenbesuch

Müssen Sie oder eine mitversicherte Person sich auf einer Reise infolge einer Erkrankung länger als zwei Wochen in einem Krankenhaus aufhalten, erstatten wir die Fahrt- und Übernachtungskosten für Besuche durch nahe stehende Personen bis zur Höhe von 500 € je Schadenfall.

Rücktransport von Haustieren

Können weder Sie noch eine mitversicherte Person auf einer Reise infolge Todes, einer Erkrankung oder einer Verletzung einen mitgeführten Hund und/oder eine

mitgeführte Katze versorgen, vermitteln wir den Heimtransport der Tiere und tragen die entstehenden Kosten.

Ist nach dem Heimtransport eine Weiterversorgung nicht möglich, vermitteln wir eine anderweitige Unterbringung und Versorgung der Tiere und tragen die entstehenden Kosten für höchstens zwei Wochen.

Reiserückruf über Rundfunk

Wir organisieren den Rückruf über Rundfunk, wenn Sie oder eine mitversicherte Person infolge Todes oder Erkrankung eines nahen Verwandten oder wegen erheblicher Vermögensschädigung (z. B. bei Einbruch) von einer Reise zurückgerufen werden müssen. Die hierdurch entstehenden Kosten übernehmen wir.

Hilfe im Todesfall

Sollten Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug sterben, sorgen wir nach Abstimmung mit Ihren Angehörigen für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach bzw. innerhalb Deutschlands und übernehmen hierfür die Kosten.

Zusätzliche Leistungen bei einer Auslandsreise

Ersatzteilversand

Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, sorgen wir dafür, dass Sie diese auf schnellstmöglichem Wege erhalten. Wir übernehmen alle entstehenden Versandkosten.

Fahrzeugtransport

Wir sorgen für den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe der Rücktransportkosten an Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland, wenn das Fahrzeug an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht höher sind als der Kaufpreis für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug.

Fahrzeugverzollung oder Verschrottung

Muss das Fahrzeug nach einem Unfall oder nach Entwendung im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung. Wir übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern.

Lassen Sie Ihr Fahrzeug verschrotten, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten. Dies gilt auch für wieder aufgefundene gestohlene Fahrzeuge.

Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten im Ausland

Verlieren Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise im Ausland ein für Ihre Reise notwendiges Dokument, sind wir bei der Ersatzbeschaffung behilflich und übernehmen die hierbei anfallenden Gebühren.

Hilfe bei Ersatz von Zahlungsmitteln

Geraten Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise im Ausland infolge des Verlustes von Zahlungsmitteln in eine finanzielle Notlage, stellen wir die Verbindung zur Ihrer Hausbank her. Ist die Kontaktaufnahme zur Hausbank nicht binnen 24 Stunden nach dem der Schadenmeldung folgenden Werktag möglich, können Sie von uns einen Betrag bis zu 1.500 € je Schadenfall in Anspruch nehmen. Dieser Betrag ist von Ihnen binnen eines Monats nach dem Ende der Reise in einer Summe an uns zurückzuzahlen.

Vermittlung ärztlicher Betreuung im Ausland

Erkranken Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise im Ausland, informieren wir Sie auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung und stellen,

soweit erforderlich, die Verbindung zwischen Ihrem Hausarzt und Ihrem behandelnden Arzt oder Krankenhaus im Ausland her und tragen die hierdurch entstehenden Kosten.

Arzneimittelversand ins Ausland

Sind Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise im Ausland auf verschreibungspflichtige Arzneimittel, die an Ihrem Aufenthaltsort oder in dessen Nähe nicht erhältlich sind und für die es dort auch kein Ersatzpräparat gibt, dringend angewiesen, sorgen wir nach Abstimmung mit dem Hausarzt für die Zusendung, sofern keine Einfuhrbeschränkungen bestehen, und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Auch Kosten für eine eventuell notwendige Abholung des Arzneimittels sowie dessen Verzollung erstatten wir.

Abbruch einer Auslandsreise

Ist Ihnen oder einer mitversicherten Person die planmäßige Beendigung einer Auslandsreise infolge des Todes oder einer schweren Erkrankung eines Mitreisenden oder eines nahen Verwandten oder wegen erheblicher Vermögensschädigung (z. B. durch Einbruch) nicht mehr zuzumuten, übernehmen wir die im Verhältnis zur ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden höheren Fahrtkosten inklusive Übernachtungskosten bis zu 2.600 € je Schadenfall.

Strafverfolgung im Ausland

Werden Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise im Ausland inhaftiert oder wird Haft angedroht, strecken wir die in diesem Zusammenhang entstehenden Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu 500 € sowie eine von den Behörden

verlangte Strafkautions bis zu 2.500 € vor. Der verauslagte Betrag ist von Ihnen binnen eines Monats nach dem Ende der Reise in einer Summe an uns zurückzuzahlen.

Allgemeine Serviceleistungen bei Auslandsreisen

Auf Anfrage von Ihnen oder einer mitversicherten Person erbringen wir bei einem Schadenfall auf einer Reise im Ausland folgende Serviceleistungen:

- Vermittlung eines Kontaktes zu Dolmetschern, Rechtsanwälten, Sachverständigen usw.
- Beratung im Aufenthaltsland für das richtige Verhalten gegenüber Behörden.

Nehmen Sie oder eine mitversicherte Person die Hilfe eines von uns vermittelten Kontaktes in Anspruch, erstatten wir die angefallenen Kosten bis zur Höhe von maximal 160 € je Schadenfall.

Hilfe in besonderen Auslandsnotfällen

Geraten Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise im Ausland in eine besondere Notlage, die über die vorstehend aufgeführten Leistungen im Ausland nicht geregelt sind und zu deren Beseitigung Hilfe notwendig ist, um erheblichen Nachteil für Ihre Gesundheit oder Ihr Vermögen zu vermeiden, veranlassen wir die erforderlichen Maßnahmen und übernehmen die hierdurch

entstehenden Kosten bis zu 500 € je Schadenfall.

Kosten im Zusammenhang mit der Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen, die von Ihnen abgeschlossen wurden, sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten erstatten wir nicht.



Unser Unfallmeldedienst* für Pkw Technik, die Ihr Leben retten kann

Automatische Unfallmeldung

Unser Unfallmeldedienst erhöht bei einem Verkehrsunfall auf deutschen Straßen die Chance auf schnelle Hilfe. Der auf Wunsch in Ihre Schutzbriefleistungen eingeschlossene Unfallmeldedienst meldet schwere Unfälle automatisch. So gewinnen Sie und die Helfer wertvolle Zeit. Zusätzliche Zeit, die Leben retten oder Unfallfolgen mindern kann.

Sobald die Beschleunigungssensoren Ihres installierten Unfallmeldesteckers eine unfalltypische Veränderung des Fahrverhaltens Ihres Pkw feststellen, wird über die bei uns registrierte Unfallmelde-App Ihres Smartphones ein automatischer

Hilferuf an die Unfallmeldestelle gesendet. Die Position des Fahrzeugs wird dabei automatisch durch die Unfallmelde-App ermittelt.

Nach erfolgter Unfallmeldung versuchen wir unverzüglich, eine Sprechverbindung über Ihr Smartphone mit Ihnen aufzubauen. Soweit Sie ansprechbar sind, werden wir die weiteren Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Was machen wir, wenn wir Sie telefonisch nicht erreichen?

Dann informieren wir unverzüglich die Rettungskräfte, wenn wir nach den Umständen von einem schweren Verkehrsunfall ausgehen müssen.



Manueller Hilferuf

Der Unfallmeldedienst kann nicht nur bei schweren Unfällen automatisch Leben retten helfen. Auch in sonstigen Notfällen, z. B. bei leichteren Unfällen oder Pannen, können Sie selbstständig und einfach Hilfe über unsere Unfallmelde-App anfordern.

Einzig autorisierte Dienstleister, die z. B. einen Abschleppwagen für Sie organisieren sollen, erhalten die zu diesem Zweck notwendigen Informationen (z. B. den Standort).

Was geschieht mit Ihren Daten?

Der Unfallmeldedienst speichert keine Daten, sondern sendet diese nur im Falle eines Unfalls verschlüsselt an die Unfallmeldestelle. Es wird kein Bewegungsprofil Ihres Pkw erstellt. Unberechtigte Dritte erhalten keinen Zugang zu Ihren Daten.

* Der volle Funktionsumfang des Unfallmeldedienstes ist nur innerhalb Deutschlands gewährleistet. Den Unfallmeldedienst können Sie optional zu unseren Schutzbriefleistungen hinzuwählen.

Freie Fahrt mit den Schutzbriefleistungen unserer Kfz-Versicherung

Innerhalb von Deutschland erreichen Sie uns jederzeit unter unserer gebührenfreien Telefonnummer. Bei Anrufen aus dem Ausland rufen wir Sie kostenlos zurück. Entstehen dennoch Kosten, erstatten wir diese je Versicherungsfall bis zu 25 €.

Nutzen Sie unsere europaweiten, kompetenten Hilfs- und Organisationsleistungen und melden Sie sich im Schadensfall direkt bei uns. Wir helfen Ihnen umgehend.

Die Rufnummern unseres Service-Telefons finden Sie zusammen mit allen notwendigen Daten auf Ihrer ServiceCard.

ServiceCard



GENERALI

Vers.-Schein.-Nr.:
Amtl. Kennzeichen:

Es betreut Sie:

Bitte Rückseite beachten



Service-Telefon: 0800 1304060

Ihr schneller Weg zu starkem Service: Rufen Sie uns im Schadensfall bitte sofort an. Gebührenfrei, rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen! Wir bieten Ihnen schnelle, einfache Lösungen.

Unfall im Ausland? Keine Sorge!
Sie erreichen uns unter:
+49 89 55987223.
Wir rufen zurück und helfen Ihnen weiter.

Im Schadenfall

Einfach sofort anrufen

Ihr Fahrzeug wurde beschädigt?

Rufen Sie uns bitte sofort an.
Wir bieten mehr als Schadenbearbeitung.
Wir haben garantiert eine schnelle und einfache Lösung für Sie!

Geht es um den Schaden des Unfallbeteiligten?

Auch in diesem Fall ist Ihre sofortige Schadenmeldung wichtig, damit wir Ihnen und dem Unfallbeteiligten schnell und effektiv helfen können.

Direkte Hilfe mit unserer Service-App

Mit unserer kostenlosen Service-App für iPhone, iPad und Android-Smartphones haben Sie den direkten Draht zu unseren Kunden- und Schaden-Service-Centern inklusive digitaler Pannenmeldung.



Melden Sie eine Panne digital über die Service-App. So erhalten Sie schnellstmöglich Hilfe und werden automatisch über die Zeit bis zum Eintreffen unseres Pannenhelfers informiert.

Rechtlich verbindliche Bestimmungen sowie vollständige Produkt- und Risiko-
beschreibungen enthalten unsere Versicherungsbedingungen und die weiteren
Informationen für den Versicherungsnehmer in Verbindung mit dem Antrag.
Nach Erhalt des Versicherungsscheins sind zudem die dort genannten Werte
und Angaben rechtlich verbindlich.

Generali Deutschland Versicherung AG
Adenauerring 7, 81737 München
www.generali.de

Die Versicherungsprodukte der Generali
erhalten Sie exklusiv bei der



Deutsche
Vermögensberatung
Unternehmensgruppe

